

An die Interessierten des
Masterstudiengangs Sonderpädagogik mit
Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

Zürich, November 2018

Anmeldeunterlagen

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

Sie erhalten anbei die Anmeldeunterlagen für Ihren gewünschten Studiengang. Anmeldeschluss ist Dienstag, 15. Januar 2019 (Poststempel). Die eingegangenen Anmeldungen werden anschliessend geprüft und bearbeitet. Innert 14 Arbeitstagen sollten Sie eine Eingangsbestätigung erhalten.


Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die für das Aufnahmeverfahren erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllen müssen. Zudem erhalten wir in der Regel ein Vielfaches an Anmeldungen im Verhältnis zu den vorhandenen Studienplätzen. Erst im Laufe des Aufnahmeverfahrens entscheidet sich dann, ob Sie einen Studienplatz erhalten können. Details zum Aufnahmeverfahren finden Sie in der Beilage zum Anmeldeformular.

Den Entscheid über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme ins Studium werden Sie Mitte/Ende Februar 2019 erhalten.

Unter www.hfh.ch/de/ausbildung/ma-schulische-heilpaedagogik/ finden Sie die Broschüre Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik sowie weitere Informationen. Den aktuellen Studienführer finden Sie auf dem Studierendenportal stud.hfh.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Hochschule und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Freundliche Grüsse



Maja Tinner
Co-Leiterin Hochschuladministration

Informationsblatt zur Anmeldung 2019 – MA SHP

Die Beilagen sind dem Anmeldeformular lose beizulegen. Bitte sämtliche Unterlagen **nicht binden**, d. h. keine Heftklammern, Büroklammern, keine Mäppchen, Schnellhefter, Zeigetaschen o. ä. verwenden.

Anmeldeformular und Beilagen

Die Anmeldung ist, wenn immer möglich direkt im PDF-Formular am Bildschirm auszufüllen und ausgedruckt und unterschrieben einzureichen. Beachten Sie, dass nur **vollständige** und fristgerecht eingereichte Anmeldungen bearbeitet werden. Die Anmeldung hat u.a. zu enthalten:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopien Studienzeugnisse und Diplome
- bei ausländischen Diplomen: Kopie EDK-Anerkennung (Lehrdiplom), Kopie SBFI-Anerkennung (andere)
- Kopien Tätigkeitszeugnisse: Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen, etc. (max. 10 Jahre zurückliegend)
- Bei berufsbegleitendem Studium: [Bestätigung des Arbeitgebers für die berufliche Tätigkeit](#) (per Stichtag 1.2.)
- Bei Studium mit Praktikum: aktuelle Wohnsitzbestätigung der Gemeinde
- Kopie Nachweis Deutsch Niveau C2 (gem. § 9bis der [Allgemeinen Studienordnung](#) auf stud.hfh.ch)

Auskünfte zum Studiengang

Hochschuladministration
lehrberufe@hfh.ch

Studiengebühren pro Semester

Von den Studierenden selbst zu bezahlende Beträge:

Vollzeitstudium	CHF 900
Berufsbegleitendes Studium / Teilzeitstudium	CHF 750

Vorleistungen

Für die Anerkennung von Vorleistungen eines früheren Studiums senden Sie Ihren Lebenslauf sowie Kopien Ihrer bisherigen Studienleistungen an lehrberufe@hfh.ch. Für die Anerkennung von Vorleistungen im alternativen Praxisfeld benutzen Sie bitte den [Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen im alternativen Praxisfeld](#).

Studierende aus Nicht-Trägerkantonen

Eine Übersicht zur Finanzierung durch die Kantone finden Sie auf unserer Website unter [Studium SHP](#) Kandidatinnen und Kandidaten

- aus den Vertragskantonen wenden sich bei Fragen bitte an die Hochschuladministration.
- aus den Kantonen GE, JU, NE, NW, TI und VS haben der Anmeldung eine Kostengutsprache ihres Kantons beizulegen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Hochschuladministration.

Informationsveranstaltungen

Jedes Jahr im Mai und November finden Informationsveranstaltungen statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Detaillierte Angaben dazu finden Sie auf unserer Website unter [Agenda](#).

Anmeldeschluss / Adresse

Jeweils 15. Januar (Poststempel)

Adressieren Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Hochschuladministration/ Zulassung
Postfach 5850
8050 Zürich

Stand Oktober 2018. Änderungen vorbehalten.

Anmeldung Studiengang MA Schulische Heilpädagogik (Master in Sonderpädagogik)

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns (Poststempel).

1. Personalien

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel	
Name	Vorname	
Strasse, Nr.	PLZ, Ort	Kanton
Telefon privat	Telefon mobil	
E-Mail privat	Geburtsdatum	
Steuerrechtlicher Wohnsitz (Wohnort der Eltern bei Ausbildung mit Praktika , falls nicht 2 Jahre am gleichen Ort Steuern entrichtet),		
		Kanton
Beruf		
Bürgerort, Kanton	Muttersprache	
Matrikelnummer (z.B. 11-001-001) Wenn Sie bereits an einer CH Hochschule immatrikuliert waren	13-stellige AHV-Nr. 756.	

Arbeitsort Bei berufsbegleitendem Studium.

Name Arbeitgeber	
Strasse, Nr., PLZ, Ort	Kanton
Telefon	E-Mail Schulleitung

2. Geplanter Studiengang im Bereich Sonderpädagogik Zutreffendes bitte ankreuzen.

Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik SHP

90 Kreditpunkte ECTS

Mit Praktika, Vollzeit (P VZ) 3 Semester

Mit Praktika, Teilzeit (P TZ) 4–8 Semester

Berufsbegleitend (BB) 4–8 Semester

Beabsichtigte Studiendauer

3 Sem. 4 Sem. 5 Sem. 6 Sem. 7 Sem. 8 Sem.

Beabsichtigter Schwerpunkt

- | | | |
|---|-----------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Pädagogik bei Schulschwierigkeiten | <input type="checkbox"/> BB | <input type="checkbox"/> P |
| <input type="checkbox"/> Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung | <input type="checkbox"/> BB | <input type="checkbox"/> P |
| <input type="checkbox"/> Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde | <input type="checkbox"/> BB | <input type="checkbox"/> P |
| <input type="checkbox"/> Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose | BB | |
| <input type="checkbox"/> Pädagogik für Körper- und Mehrfachbehinderte | BB | |

3. Wichtige Hinweise

- Die Ausbildung kann berufsbegleitend oder berufsvorbereitend (mit Praktika) absolviert werden. Zum Aufnahmeverfahren wird zugelassen, wer die Voraussetzungen für die gewählte Ausbildung erfüllt.
- Pro Person ist die Ausbildung nur für einen Schwerpunkt zulässig.
- Für die berufsbegleitenden Ausbildungen ist eine gleichzeitige Berufstätigkeit Voraussetzung. Während der Ausbildung werden 170 Arbeitstage à 6 Lektionen unterrichtliche Tätigkeit verlangt sowie 10 Tage im alternativen Praxisfeld. Informieren Sie sich vor der Anmeldung, welches Tätigkeitsfeld in welchem Umfang für die von Ihnen gewünschte Ausbildung vorausgesetzt wird. Anstellungsfragen müssen vor dem Anmeldetermin geklärt sein.
- Bei Anmeldungen für eine berufsvorbereitende Ausbildung (mit Praktika) muss der steuerliche Wohnsitz korrekt angegeben werden. Bitte eine aktuelle Wohnsitzbestätigung, aus der die Dauer des Wohnsitzes in der Gemeinde ersichtlich ist, beilegen. Die Anzahl von Studienplätzen mit Praktika ist begrenzt.
- Bitte konsultieren Sie die Studienordnungen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich unter www.stud.hfh.ch.

4. Tabellarischer Lebenslauf (Bitte als Beilage Nr. 1 beilegen)

5. Abschlüsse (Matura, Lehrpatente, Diplome (inkl. Zusatzausbildung), Lehrabschlüsse)

Bezeichnung	ausgestellt am	Beilagen Nr. (Kopien)

6. Berufliche Tätigkeit bzw. Praktika (Tätigkeitszeugnisse max. 10 Jahre zurückliegend)

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Tätigkeit, Stufe oder Funktion	Pensum in %	Ort	Beilagen Nr. (Kopien)

Wieviele Jahre Praxis ergibt dies insgesamt?

7. Anstellung per Stichtag 1.2.2019 nur für berufsbegleitende Studiengänge

ab	Tätigkeit/Stufe	Pensum in %	Ort	Beilagen Nr. (Best. Behörde)

8. Frühere Anmeldungen

Haben Sie sich bereits einmal für die jetzt gewählte Ausbildung an der HfH angemeldet?

Datum der Anmeldung

Studiengang

Grund der Nichtaufnahme

9. Beilagen

Ihre Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn

- alle notwendigen Beilagen in Form von Kopien sowie ein kurzer tabellarischer Lebenslauf vorliegen. Diese sind fortlaufend zu nummerieren. Hinweis bei ausländischen Diplomen: eine Kopie der EDK-Anerkennung bzw. SBFI-Anerkennung ist beizulegen.
- bei berufsbegleitenden Ausbildungen eine Bestätigung der anstellenden Instanz für die berufliche Tätigkeit per 1. Februar des Jahres beiliegt, in dem das Studium begonnen wird (inkl. Angabe des Pensums, siehe Punkt 7).
- Sie bei Punkt 12 unterschrieben haben.

10. Mitteilungen/Ergänzende Bemerkungen

11. Erklärung

1. Ich erkläre^{*}: Zurzeit bin ich (bitte ankreuzen) weder

- wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität
- wegen Delikten gegen die Familie oder
- wegen Delikten, die als qualifizierte Verletzung der Intimsphäre zu betrachten sind
- wegen der Belegung mit einem Berufsverbot, einem Tätigkeitsverbot noch mit einem Kontakt- und Rayonverbot

im Strafregister eingetragen noch laufen gegen mich einschlägige Verfahren.

2. Falls ich Inhaberin/Inhaber eines Lehrdiploms bin, ist mir nicht aus einem der in Ziffer 1 genannten Gründe die Wählbarkeit als Lehrerin/Lehrer entzogen worden.

Ich habe dieses Formular wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder unwahre Angaben zur Entlassung aus der Hochschule führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

* Wer erklärt, die Voraussetzungen unter Ziffer 1 nicht zu erfüllen, muss auf Verlangen der Hochschule der von dieser bezeichneten Vertrauensperson einen Auszug aus dem Strafregister einreichen (§ 9, Allgemeine Studienordnung, in Kraft getreten per 1.8.16).

Wer die Voraussetzungen unter Ziffer 1 (nach Bestätigung durch die Vertrauensperson) oder unter Ziffer 2 nicht erfüllt, wird zum Studium nicht zugelassen. Nicht wahrheitsgemässe Erklärungen können nach Strafgesetzbuch Art. 251 bestraft werden.

13. Anschrift und Anmeldeschluss

Bitte Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Hochschuladministration/Zulassung

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

8050 Zürich

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns (Poststempel).

Anmelde- und Aufnahmeverfahren der HfH

was	wann
Anmeldung mittels der Anmeldeunterlagen und -beilagen mit Angabe des gewünschten Studiengangs bzw. des Studienschwerpunktes	bis 15. Januar (Poststempel)
Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch die Hochschuladministration (evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen)	innert 10 – 15 Arbeitstagen
Einladung zur Aufnahmeprüfung (nur für Studiengänge Logopädie, Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen)	
Zuteilung des Trägerkantons: <ul style="list-style-type: none"> - Voll- und Teilzeitstudium: Wohnsitzkanton (steuerrechtlicher Wohnsitz) - berufsbegleitende Ausbildung: Arbeitsort (Stichtag 1.2.) 	
Bestimmung der Anzahl Studienplätze pro Kanton (nach Grösse Trägerkanton oder Vertrag bei Vertragskanton)	
Platzverteilung gem. § 26 der Allgemeinen Studienordnung	
Information an die Kantone über die Verteilung der Studienplätze und die vorgesehenen Aufnahmen	
Entscheid und Rückmeldung über Aufnahme bzw. Aufnahme mit Auflagen oder Nicht-Aufnahme durch die HfH	ab 15. Februar, bis spätestens Ende Februar
Unterzeichnung und Rücksendung der Aufnahmebestätigung durch Bewerberin resp. Bewerber an HfH	bis spätestens 15. März

Finanzierung der Studienplätze durch die Kantone: s. Merkblatt auf unserer Website hfh.ch beim jeweiligen Studiengang

Stand Oktober 2018. Änderungen vorbehalten.